



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie und Ernährung
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
http://www.mueef.rlp.de

15. Mai 2017

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2017-39#8

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 05.04.2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu TOP 8

„Zweiter Bericht über die Lage der Energieunion“
Antrag der SPD-Fraktion, Vorlage 17/1242,

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

Nach der Annahme des Übereinkommens von Paris im Dezember 2015 konnte aufgrund der zügigen Ratifizierung durch die EU das erste universelle, rechtsverbindliche internationale Klimaschutzabkommen am 4. November 2016 in Kraft treten. In Artikel 2 (1a) legt das Abkommen fest, dass „der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“. Nun gilt es, dieses Abkommen mit Leben zu erfüllen und die EU wieder zum Vorreiter beim Klimaschutz zu machen. Eine ambitionierte EU-Energiepolitik ist hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Unbestritten sind kleine Fortschritte in Europa, das sich vereint auf einen klaren Dekarbonisierungspfad begeben hat: Bereits heute wurde der für 2020 gesetzte Zielwert

1/4

Verkehrsanbindung

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



für den Endenergieverbrauch erreicht. 2014 machte der Anteil der erneuerbaren Energien 16 % des Bruttoendenergieverbrauchs der EU aus. Bis 2020 soll der Anteil 20% betragen. 2015 lagen die Treibhausgasemissionen um 22 % unter denen des Jahres 1990. Der EU-Klimaplan sieht vor, dass die EU-internen Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 gemindert werden sollen. Bis zur Jahrhundertmitte sollen zudem die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen um mindestens 60 % niedriger sein als im Jahr 1990 und eine klare Tendenz Richtung null aufweisen.

Besonders wichtig ist es, dass Europa sein Wirtschaftswachstum von seinen Treibhausgasemissionen abkoppelt: Im Zeitraum 1990-2015 wuchs das Bruttoinlandsprodukt der EU insgesamt um 50 %, während die Emissionen um 22 % zurückgingen.

Die EU-Kommission hat wichtige Initiativen vorangetrieben, von der die Vorlage ihres Winterpakets Ende letzten Jahres die vielleicht umfangreichste war. Weniges ist hier positiv zu bewerten. Leider wurde die Chance nicht genutzt, die EU-Klimaziele weiter zu verbessern und noch verbindlicher zu machen. Und noch etwas ist in aller Deutlichkeit zu sagen: Eine Einschränkung oder gar eine Abschaffung des Einspeisevorrangs für Erneuerbare Energien wie sie die EU-Kommission in Erwägung zieht lehnen wir strikt ab. So lange Strommengen aus Überkapazitäten klimaschädlicher Kohlekraftwerke in die Netze drängen, muss auch weiterhin sichergestellt werden, dass den Erneuerbaren ein vorrangiger Netzzugang garantiert wird. Andernfalls drohen ein deutlicher Anstieg der THG-Emissionen und das Verfehlen der EU-Energie- und Klimaziele.

Wir wünschen uns ein noch ambitionierteres Voranschreiten und mehr verbindliche Ziele auf dem Weg hin zu einem dekarbonisierten Wirtschaftssystem – zumal beim Klimaschutz mit den USA ein wichtiger Akteur in den kommenden Jahren auszufallen droht. Europa hat in den letzten Jahren seine Spitzenstellung beim Ausbau Erneuerbarer verloren. Mittlerweile ist vor allem China zu einem der führenden Anbieter im Bereich der regenerativen Energien geworden. Experten gehen davon aus, dass China das gesetzte Ziel von 200 Gigawatt aus erneuerbaren Energien bis 2020 noch übertreffen wird. Allein das Wachstum bei den Erneuerbaren war 2016 in China fast genauso groß, wie die gesamte auf diese Weise produzierte Energie desselben Jahres in Deutschland.



Positiv ist, dass nach meiner Überzeugung sich die EU in einigen wichtigen energiepolitischen Eckpunkten auf unsere Positionen zubewegt. Dies gilt z.B. bei den für unser Land so wichtigen Regelungen für die Eigenstromerzeugung, die die EU-Kommission als beihilfekonform einstuft. Die EU Kommission hat klargestellt, dass Belastungen der Eigenstromerzeugung z. B. mit der EEG-Umlage vom EU-Recht nicht gefordert werden. Wir begrüßen den deutlich formulierten Prosumer-Ansatz der EU-Kommission. So sollen Verbraucherinnen und Verbraucher stärker in den Mittelpunkt des Energiemarktes rücken. Mehr Haushalte sollen Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung am Energiemarkt erhalten und selber profitieren können, zum Beispiel durch Eigenversorgung, Stromspeicherung oder Lastmanagement.

Es ist auch zu begrüßen, dass die Kommission die Strommärkte auf einen steigenden Anteil erneuerbarer Energien ausrichten will. Damit enthält die übergeordnete Vision der Energieunion eine eindeutige Weichenstellung hin zu einem kohlenstoffarmen, nachhaltigen und sicheren Energiesystem in Europa.

Dennoch merkt man den Vorschlägen der Kommission an, dass in Europa weiterhin noch nationale Eigeninteressen der Mitgliedstaaten dominieren. Das zeigt sich z.B. beim zaghaften Ausbauziel für Erneuerbares von nur „mindestens 27%“ im Gesamtenergieverbrauch bis 2030. Und es erscheint geradezu absurd, dass die EU eine Be-zuschussung der britischen Atommeiler in Hinkley Point - einem Projekt aus dem sich Investoren mittlerweile wegen unkalkulierbarer Risiken zurückziehen - in Milliardenhöhe genehmigt hat: Geplant ist eine Einspeisevergütung von umgerechnet ca. 11 cent/kWh für einen Zeitraum von 35 Jahren – und das auch noch indexiert, also mit einem Inflationsausgleich. Der ehemalige Energiekommissar Günther Oettinger charakterisierte diese Entscheidung als „sowjetisch“.

Von solchen Vergütungssätzen können Betreiber von Erneuerbare Energien Projekten in Deutschland nur träumen. In der letzten Ausschreibungsrunde für Freiflächen PV z.B. lagen die durchschnittlichen Vergütungssätze bei 6,58 ct/kWh. Der Höchstwert für alle drei im Jahr 2017 erfolgenden Ausschreibungen für Wind onshore beträgt 7ct/kWh für den Referenzstandort nach EEG.

Auch vor diesem Hintergrund haben wir ein entschiedenes Engagement der Bundesregierung gegen die Entscheidung der EU-Kommission zu Hinkley Point vermisst.



Gleiches gilt für die Stilllegung maroder grenznaher AKW in Frankreich und Belgien, für die sich diese Landesregierung auf vielen Ebenen einsetzt.

Beim auch von der EU geforderten Ausbau der Stromnetze führen Bürgerproteste als Folge mangelnder Akzeptanz für Ausbauprojekte oft zu Verzögerungen. Wir fordern von der Bundesregierung, dass beispielsweise gesetzliche Einschränkungen für Erdkabel reduziert werden, insbesondere dort, wo keine umwelt- und gesundheitsverträgliche Trassenführung möglich ist.

Rheinland-Pfalz wird sich vor diesem Hintergrund auch weiterhin über den Bundesrat Einfluss nehmen, um über ambitioniertere Ziele mehr Energiewende-Dynamik auszulösen und so das Erreichen der Klimaschutzziele sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken